

DAS WIRD NICHTS

Am 28. November 2018 hat der Deutsche Bundestag auf Anregung von Minister Spahn im Rahmen einer sog. Orientierungsdebatte die Frage diskutiert, ob bei der Organspende die Widerspruchslösung eingeführt werden sollte.

Nach Auswertung aller 39 Wortbeiträge muss man wohl zu dem Schluss kommen, dass es die Widerspruchslösung auch zukünftig nicht geben wird.

Von Jens Tamcke

Gesetzentwürfe lagen der Debatte nicht zugrunde, sondern die Diskussionsergebnisse sollen die Basis sein für die Entwicklung eines Gesetzes bzw. einer Gesetzesänderung zur zukünftigen Form der Organspende.

Die Fraktionen im Bundes hatten vereinbart, dass insgesamt 38 Abgeordnete (plus 1 Fraktionsloser) für jeweils 4 Minuten das Wort erhalten. Alle anderen Abgeordneten konnten ihre Beiträge schriftlich zu Protokoll geben (was aber offensichtlich nicht wahrgenommen wurde, denn im Protokoll findet sich dazu nichts). Die Absprache der Fraktionen beinhaltete, dass der sitzungslleitende Präsident auf die Einhaltung dieser vier Minuten Redezeit streng achten wird. Zwischenfragen und Kurzinterventionen waren nicht zugelassen. Wir geben Ihnen nachfolgend einen vollständigen Überblick über die Kernaussagen aller 39 Abgeordneten, damit Sie sich einen umfassenden Eindruck verschaffen können, welche Position sie vertreten. Das komplette Protokoll ist übrigens auf unserer Internetseite unter „Aktuelles“

nachzulesen. Dort können Sie auch sämtliche Reden als Video ansehen.

Die Debatte wurde eröffnet von **Karin Maag** (CDU/CSU), Jahrgang 1962, Rechtsanwältin, Wahlkreis Stuttgart II. Sie plädiert dafür, die jetzige Regelung beizubehalten, wie es das Bundestagsprotokoll ausweist: *„Liebe Kolleginnen und Kollegen, eins ist mir aber ganz wichtig: Wir müssen die Organspende als eine bewusste und freiwillige Entscheidung beibehalten, die weder erzwungen werden darf noch von der Gesellschaft erwartet werden kann. Ich will nicht, dass das Selbstbestimmungsrecht des Menschen auf ein nachträgliches Veto reduziert wird.“*

Eine Widerspruchslösung, die davon ausgeht, dass einem Menschen Organe entnommen werden dürfen, wenn er nicht ausdrücklich widersprochen hat, führt meines Erachtens in die falsche Richtung.

Ein solcher Vorschlag ist, jedenfalls für mich, nicht mit dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen sowie mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit vereinbar. Und genau deshalb setze ich mich dafür ein, dass wir die jetzige Zustimmungslösung beibehalten.“

Als nächstes sprach **Dr. Axel Gehrke** (AfD), Jahrgang 1942, Arzt, Wahlkreis Ostholstein/

Stormarn-Nord. Er sagte u. a. *„...wird die Widerspruchslösung meiner Meinung nach eher zu noch weniger Organspenden führen als die derzeitige Entscheidungslösung...“* und *„Die Widerspruchslösung ist dagegen voller Baustellen, vor allem wird sie sich nie von dem Verdacht der Begehrlichkeiten Dritter befreien können.“*

Es folgte **Dr. Karl Lauterbach** (SPD), Jahrgang 1963, Mediziner, Wahlkreis Leverkusen-Köln IV, mit der Aussage *„Wir müssen uns mit dem, was wir schaffen können, auseinandersetzen. Die Widerspruchslösung ist auch ethisch richtig. Es geht nicht darum – Frau Maag, ich schätze Ihre Einlassungen sonst sehr –, dass hier jemand zur Organspende gezwungen werden soll. Vielmehr geht es darum, dafür zu sorgen, dass sich jeder damit beschäftigt. Das ist in der Tradition von Immanuel Kant, der, vereinfacht ausgedrückt, gesagt hat, dass die Maxime des eigenen Handelns die Grundlage eines allgemeinen Gesetzes werden könnte.“*

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP), Jahrgang 1959, Rechtsanwältin, Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde, meint, die Widerspruchslösung *„...verkehrt die freie Entscheidung, ein Organ spenden zu wollen – wir reden von einer Spende –, genau ins Gegenteil. Dass der Staat auf Organe ohne Einverständnis zu*

greifen will, indem er einen unterlassenen Widerspruch als Zustimmung wertet, kann ich als Freie Demokratin nicht akzeptieren. Die Widerspruchslösung beschneidet nach unserer Ansicht Grundrechte und hebelt vor allem den Grundsatz aus, dass jeder medizinischen Behandlung zugestimmt werden muss.“ Die FDP, denn die Abgeordnete spricht stets von „wir“, lehnt also die Widerspruchslösung ab und schlägt statt dessen vor: „Eine verpflichtende Entscheidungslösung, wie wir sie unterstützen, würde bedeuten, dass bei Beantragung behördlicher Dokumente angegeben werden muss, wie man sich bei der Frage der Organspende entscheidet. Dazu müssen die Meldebehörden verpflichtet werden, volljährige Personen zu befragen, ob man der Organspende oder der Gewebespende zustimmt oder nicht oder ob man es bewusst offenhält. Auch das ist für uns eine wichtige Möglichkeit.“

Katja Kipping (DIE LINKE), Jahrgang 1978, Literaturwiss., Wahlkreis Dresden I, hat selbst einen Organspendeausweis, doch: „Auch wenn ich für mich eine klare Entscheidung getroffen habe, so habe ich starke Bedenken gegen die Widerspruchslösung von Jens Spahn. Diese Bedenken haben vor allem mit folgender Frage zu tun: Besteht die Gefahr, dass irgendwann der berechtigte Wunsch, die Zahl der zur Verfügung stehenden Spenderorgane zu erhöhen, dazu führt, dass der Todeszeitpunkt so definiert wird, dass er die größtmögliche Ausbeutung ermöglicht? Die Diskussionen über die medizinischen Verbrechen in der NS-Zeit, der Nazizeit in Deutschland haben dazu geführt, dass hierzulande bei ärztlichen Behandlungen das Prinzip der informierten Einwilligung als Voraussetzung für jeden Eingriff gilt.“ Und weiter: „...werbe ich für das Modell der verbindlichen niederkehrenden Abfrage.“

Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jahr-

gang 1980, Völkerrechtlerin, Wahlkreis Potsdam-Potsdam-Mittelmark II-Teltow-Fläming II, hat „...eine große Sorge in Bezug auf die Widerspruchslösung, und zwar, dass die Spendebereitschaft der 84 Prozent dadurch zerstört wird, dass man Menschen jetzt zwingt, aktiv Nein zu sagen. Es ist ja nicht so, dass alle Nein sagen können. Manche Menschen sind dazu nicht in der Lage. Das ist nicht die breite Masse unserer Bevölkerung; aber es gibt Menschen, die eben dazu nicht in der Lage sind. Außerdem haben wir in allen anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Datenschutz-Grundverordnung, als Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler dieses Landes durchgesetzt, dass man aktiv zustimmen und nicht widersprechen muss. Das bei so einer tiefethischen Frage anders zu machen, halte ich – das gilt auch für viele andere, die das hier schon angesprochen haben – für falsch.“ Es folgt ein Alternativ-Vorschlag: „Wir schlagen deswegen eine verbindlichere Lösung vor als die, die von Frau Maag hier angesprochen wurde. ... Damit wir alle Menschen in unserem Land erreichen, sollte diese Abfrage stattfinden, wenn diese einen Personalausweis beantragen.“

An dieser Stelle ist jede Fraktion im Bundestag einmal zu Wort gekommen. Hier deutet sich bereits an, dass - mit Ausnahme des Vertreters der SPD - die Widerspruchslösung auf wenig Gegenliebe im Parlament stößt.

Es folgte **Jens Spahn** (CDU/CSU), Jahrgang 1980, Bundesgesundheitsminister, Wahlkreis Steinfurt I-Borken I. Er spricht sich, wie nicht anders zu erwarten war, für die Widerspruchslösung aus, und zwar für die erweiterte: „Der Leitgedanke ist: Wie können wir die Zahl der Spender erhöhen? Ich selbst halte hier – nach langem Nachdenken – die erweiterte Widerspruchslösung für die richtige Antwort. Das heißt, dass zu Lebzeiten natürlich jeder selbst Nein

sagen könnte und auch über ein solches neues Gesetz informiert werden müsste. Natürlich müssten wir jeden Bürger, jede Bürgerin anschreiben und – im Zweifel mehrmals – darüber informieren, damit Gelegenheit besteht, zu reagieren. Sollte jemand nicht zu Lebzeiten reagiert haben, dann sollten die Angehörigen immer noch im Sinne des oder der Verstorbenen entscheiden oder widersprechen können.

Dafür erarbeiten wir gerade einen Gruppenantrag. Ich finde, das Nein aussprechen zu müssen, ist in einem Land, in dem so viele warten – es gibt 10000 Wartende –, zumutbar.“

Paul Viktor Podolay (AfD), Jahrgang 1946, Techniker, Wahlkreis Erlangen, spricht einen interessanten Aspekt an: „Meine Überzeugung ist, dass wir die Zahl der benötigten Spenderorgane reduzieren und nicht immer nach mehr streben sollten. Dieser Medizinzweig ist zu einem riesigen Wirtschaftszweig für die Kliniken mutiert. Eine Herztransplantation in Deutschland kostet etwa 170000 Euro, Stand 2012. Deshalb ist der Vorstoß von Bundesminister Spahn, die Praxis der Organentnahmen spenderseitig in eine Widerspruchslösung umzukehren, um mehr Organe zu generieren, meiner Meinung der falsche Weg. Viel wichtiger wäre es, wesentlich mehr auf die Gesundheitsvorsorge zu setzen und hier auch zu investieren. Somit könnte man die Zahl der Patienten, die ein Organ benötigen, senken. Ausgenommen hierbei sind natürlich Unfallopfer und Menschen mit angeborenen Fehlbildungen, die ein Organ brauchen. ... Deshalb muss jeder Mensch selbst entscheiden, ob er Organspender sein möchte. Der Staat darf das per Gesetz nicht vorschreiben. Es ist eine höchst private, aber auch ethische Entscheidung, und das soll auch künftig so bleiben.“

Kerstin Griese (SPD), Jahrgang 1966, Wahlkreis Mettmann II, vertrat folgende Position: „Pauschal vorzugeben, dass all diejeni-

gen, die nicht widersprechen, Organspender sind, geht meines Erachtens zu weit. Das missachtet das Selbstbestimmungsrecht in einer so persönlichen Frage. ... Deshalb plädiere ich für die verpflichtende Entscheidungslösung, damit Menschen sich für eine echte Organspende freiwillig entscheiden können, aber eben auch entscheiden müssen, wenn sie zum Bürgeramt gehen. Ich hoffe sehr, dass dadurch mehr Menschen Organspender werden.“

Katrin Helling-Plahr (FDP), Jahrgang 1986, Fachanwältin für Medizinrecht, Wahlkreis Hagen-Ennepe-Ruhr-Kreis I, findet, „...dass die Widerspruchslösung gut vertretbar ist. In der Abwägung Selbstbestimmungsrecht in Form positiver Zustimmung auf der einen und Leib und Leben der Betroffenen auf der anderen Seite kann man zu dem Ergebnis kommen, dass Freiheit in Verantwortung auch bedeuten kann, sich proaktiv dazu bekennen zu müssen, nicht Spender sein zu wollen.“ Andererseits ist sie „...der Auffassung, dass wir bei einem solch massiven Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht behutsam vorgehen müssen. Dass wir das mildeste Mittel zur Steigerung der Spenderzahl wählen müssen. Dass wir verpflichtet sind, zunächst den Weg zu gehen, der die Menschen weniger in ihrem Selbstbestimmungsrecht belastet. Das bedeutet, dass wir verpflichtet sind, den Weg der verpflichtenden Entscheidungslösung zu geben, bevor wir die Widerspruchslösung aufrufen. ... Es ist unseren Bürgern zuzumuten, dass sie, etwa bei der Ausgabe von Ausweisdokumenten, dazu angehalten werden, verbindlich eine Erklärung zur Organspende abzugeben.“

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE), Jahrgang 1960, Ökonomin, Wahlkreis Halle, hält „...eine Widerspruchsregelung für keine Bevormundung. Sollte es doch jemand so sehen – nach Bewertung der Beiträge scheint es ja so –, frage ich, ob diese nicht zumutbar und auch verhältnismäßig ist. Was

ist denn das für eine Freiheit, die sich nur auf sich selbst bezieht? Es geht nicht um die singuläre Einführung der Widerspruchslösung; das reicht nicht. Leben weiterzugeben braucht tätiges Mitgefühl, Aufklärung, Ausfinanzierung des gesamten Systems, Entscheidungstransparenz und Kontrolle.“

Dr. Kirsten Kappert-Gonthier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jahrgang 1966, Ärztin, Wahlkreis Bremen I, spricht die guten Spendezahlen in Spanien an und berichtet: „...sind wir kürzlich mit dem Gesundheitsausschuss in Spanien, beim Organspendeweltmeister, gewesen. Was ist deren Erfolgsrezept? Die Antwort war eindeutig: Organisation. Außerdem sind die Verankerung in der medizinischen Ausbildung und das Vertrauen der Bevölkerung elementar. Welchen Anteil am Erfolg Spaniens hat die Widerspruchsregelung? Keinen; denn dort wird die Zustimmungslösung praktiziert.“ Letzteres ist eindeutig falsch, denn in Spanien gilt die Widerspruchslösung, was man u. a. in einer Dokumentation des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages aus dem Jahre 2018 zur Entwicklung der Zahl der Organspenden und zum Organspende-Verfahren nachlesen kann.

Hermann Gröhe (CDU/CSU), Jahrgang 1961, ehem. Gesundheitsminister, Wahlkreis Neuss I: „Wer einmal mit Menschen gesprochen hat, die auf ein Organ warten oder gewartet haben, mit ihren Angehörigen, mit Eltern von Kindern, die dringend auf ein Spenderorgan angewiesen sind, der wird diese Begegnungen nicht vergessen: diese Mischung aus Hoffnung und Verzweiflung, dieses Warten, gerade wenn eine Krankheits-situation sich zuspitzt, auf den erlösenden Anruf und die Verzweiflung, wenn das Telefon still bleibt. Ich denke aber auch an meine Begegnungen mit deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der World Transplant Games, dieser kraft-

vollen Demonstration neugewonnenen Lebensmutes, neugewonnener Lebenskraft nach einer Transplantation. Gleichwohl – dies sage ich sehr bewusst – lehne ich eine Widerspruchslösung ab, weil ich der festen Überzeugung bin: „Damit erreichen wir nicht eine Verbesserung der vorhandenen Probleme“, weil ich in der Tat der Überzeugung bin, dass eine solche Entscheidung sich im Widerspruch zu grundlegenden Prinzipien der Medizinethik und der Patientenrechte befinden würde.“

Dr. Robby Schlund (AfD), Jahrgang 1967, Arzt, Wahlkreis Gera-Greiz-Altenburger Land, spricht Unregelmäßigkeiten bei der Hirntoddiagnose in der Vergangenheit an und kommt zu folgender Schlussfolgerung: „Aber wir werden mit einer Widerspruchslösung eben kein Vertrauen per Gesetz erzwingen können. Das hohe Gut des Selbstbestimmungsrechts des Menschen muss erhalten bleiben. Gestalten Sie die Verfahrensweisen professioneller. Dann erhalten Sie auch das Vertrauen der Menschen in die Organspende zurück. Fangen wir erst einmal an, ein vernünftiges Entscheidungsregister einzuführen, das lange überfällige Dialyseregister ins Leben zu rufen und mit dem Transplantationsregister zu verknüpfen. So wird ein Schub draus. Schnüren Sie ein Maßnahmenpaket, das die hirntodfeststellenden Ärzte besser befähigt! Motivieren Sie freiwillige Organspender mit extra Bonuspunkten auf der Priorisierungsliste! Ich persönlich wünsche mir, dass der hohe Standard der bewussten Entscheidung in Deutschland erhalten bleibt; denn die Organspende ist nun einmal eine Spende. Und Spenden sind zumindest für mich immer freiwillig.“

Sabine Dittmar (SPD), Jahrgang 1964, Ärztin, Wahlkreis Bad Kissingen, spricht den Aspekt an, dass Deutschland Organe aus Ländern mit Widerspruchslösung importiert: „Wenn keine dokumentierte Entscheidung, kein dokumentier-

ter Widerspruch vorliegt, dann ist von einer Zustimmung zur Organspende auszugehen, es sei denn, den Angehörigen ist ein anderer, mutmaßlicher Wille bekannt. Ich halte diese Form der Widerspruchslösung für einen zumutbaren und für einen wichtigen Baustein, um Organspendezahlen zu erhöhen. Ich denke, wer eine solche Regelung ablehnt, der muss auch die Frage beantworten, warum wir dann Spenderorgane aus Eurotransplant-Ländern mit Widerspruchslösung annehmen. Auch dieses moralische Dilemma gilt es zu klären.“

Dr. Andrew Ullmann (FDP), Jahrgang 1963, Arzt, Wahlkreis Würzburg, vertritt folgenden Standpunkt: „Für die heutige Diskussion gibt es eine bessere Möglichkeit als die Widerspruchslösung: eine obligatorische Abfrage zur Organspendebereitschaft, zum Beispiel durchgeführt bei der Ummeldung beim Einwohnermeldeamt oder bei der Beantragung eines Personalausweises. Das wäre eine Möglichkeit, die die Selbstbestimmung wahrt und die Organspendebereitschaft nachweisbar dokumentiert. ... Obwohl ich als Arzt grundsätzlich auf ein Ja hoffe, sage ich als Politiker ganz klar: Zur Selbstbestimmung gehört auch, sich nicht entscheiden zu müssen; denn jede Entscheidung sollte gleichwertig sein.“

Harald Weinberg (DIE LINKE), Jahrgang 1957, Bildungsberater, Wahlkreis Ansbach, sagte zum Schluss seiner Ausführungen: „Meine persönliche Position, was die Zustimmungsregelung betrifft, darf ich am Ende auch darstellen: Ich bin für die erweiterte Zustimmungsregelung mit obligatorischer Beratung in zeitlichen Abständen. Ich finde es interessant: Es war ein Transplantationsmediziner, der das Wechselseitigkeitsmodell in die Diskussion gebracht hat – auch darüber könnte man meines Erachtens nachdenken –: Wer bereit ist, einen Spenderausweis zu tragen, bekommt im Spenderregister entsprechende Bonuspunkte, wenn er selber in die Situation gerät, dass er Spender-

organe braucht.“

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jahrgang 1969, Rechtsanwältin, Wahlkreis Nienburg II – Schaumburg, konzentriert sich darauf, „...aufzuzeigen, warum die Widerspruchslösung nicht mit unserer Verfassung, namentlich mit Artikel 1 Grundgesetz, in Einklang zu bringen ist und deswegen ausscheiden muss. Nach der Widerspruchslösung muss jemand eine Organentnahme nach Eintreten des Hirntodes dulden, wenn er zu Lebzeiten nicht widersprochen hat. Der Hirntod an sich beendet aber nicht automatisch jeden Grundrechtsschutz, sondern verändert ihn lediglich in seinem Gehalt. Das über den Tod hinaus wirkende Persönlichkeitsrecht des Verstorbenen bewirkt, dass lebenszeitige Entscheidungen und Verfügungen über den eigenen Körper und seine Organe auch nach dem Tode zu achten sind. Durch den Hirntod wird der Mensch nicht zu einem bloßen Objekt. Das ist und bleibt Kern der Menschenwürde des Artikels 1 Grundgesetz.“

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU), Jahrgang 1969, Jurist, Wahlkreis Neu-Ulm, spricht sich als einer der wenigen klar für die Widerspruchslösung aus: „Erstens müssen wir doch feststellen, dass bestehende Strukturen und Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland erkennbar versagt haben. Das gilt auch für die erweiterte Zustimmungslösung. Das ist Fakt.“

Zweitens. Ich verstehe, was die Kollegin gerade eben zur Verhältnismäßigkeit juristisch vorgetragen hat. Aber, meine Damen und Herren: Daraus abzuleiten, jetzt einen langwierigen Prozess kleiner Schritte einzuleiten, halte ich mit Blick auf die vielen Betroffenen, die leiden, für nicht den richtigen Weg. Aus Sicht von jemandem, der auf ein Spenderorgan wartet, gibt es keine Zeit zu verlieren. Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich für die Widerspruchslösung bin, weil ich der festen Überzeugung bin, dass das

Recht auf Selbstbestimmung nicht in unzulässiger Weise angetastet wird. Den Kritikern geht es im Kern nur um das Recht, sich nicht mit Tod und Organspende beschäftigen zu müssen, also nur um einen ganz kleinen Teil der Selbstbestimmung. ... Angesichts der Widerspruchslösung sprechen Kirchen von einem Paradigmenwechsel. Ich sage Ihnen: Genau diesen Paradigmenwechsel will ich. Es ist bei uns der Normalfall, dass man, wenn man krank wird und ein Organ braucht, dann darauf hofft, eines zu bekommen; leider Gottes vielfach umsonst. Dann kann und muss es doch, meine Damen und Herren, der Normalfall sein, dass man grundsätzlich zur Spende bereit ist. Deshalb ist es naheliegend, dass die Widerspruchslösung den Widerspruch als den Normalfall definiert. Das ist mir ein Anliegen.“

Jörg Schneider (AfD), Jahrgang 1964, Dipl.-Ing. Maschinenbau, Wahlkreis Gelsenkirchen, glaubt „...wenn wir darauf verzichten, uns auf dieses dünne Eis der Widerspruchslösung zu begeben, wenn wir einfach dafür sorgen, dass wir das Vertrauen der Menschen in diesem Land erhalten, dann haben wir mit der Zustimmungslösung und einer besseren Organisation in den Entnahmekliniken tatsächlich eine reelle Chance, das Ziel, das wir alle erreichen wollen, zu erreichen, nämlich mehr Menschenleben durch Organspenden zu retten.“

Aus Sicht von **Ulla Schmidt** (SPD), Jahrgang 1949, ehem. Gesundheitsministerin, Wahlkreis Aachen I, „...sind es die Menschen auch wert, dass wir diese Diskussion führen; denn auf ein Spenderorgan zu warten und keines zu bekommen, ist in der Regel mit einem Todesurteil gleichzusetzen. Trotzdem glaube ich, dass wir uns genau ansehen müssen, was welche Wirkung hat. Immer wieder kam die Widerspruchslösung zur Sprache. Ich bin nach vielen Diskussionen gegen die Widerspruchslösung, weil ich die Befürchtung habe, dass uns die Einfüh-

rung der Widerspruchslösung in dem Glauben wiegen würde, damit wäre alles geregelt. Das ist es nicht.“

Wolfgang Kubicki (FDP), Jahrgang 1952, Rechtsanwalt, Wahlkreis Steinburg-Dithmarschen Süd, lobt die Debatte und stellt fest, „...dass es, und zwar quer durch alle Fraktionen, zu dem Thema, um das wir uns gerade bemühen, unterschiedliche Auffassungen gibt. Das gilt auch für meine Fraktion. Die Behauptung, wir seien für eine eindeutige, verpflichtende Entscheidungslösung, ist unzutreffend. Nabezu die Hälfte meiner Fraktion hat eine andere Auffassung. Aber das ist auch gut so; denn das Thema berührt – Frau Keul hat es gesagt – die Würde des Menschen unmittelbar. Es geht um eine höchst persönliche Entscheidung. Ich komme noch dazu, warum das auch für die weitere Debatte wichtig ist. Ich habe mir nie vorstellen können, dass ich Ihnen, Frau Schmidt, einmal zustimmen würde. Aber die Suggestion, die aufgebaut wird, mit der Widerspruchslösung würde man die Zahl der Organentnahmen erhöhen, ist falsch. ... Deshalb widerspreche ich auch vehement der verpflichtenden Entscheidungslösung. Werben wir dafür, dass Menschen sich bereitfinden, Organe zu spenden! Klären wir auf! Dann ist viel mehr dafür getan, als wenn wir eine Diskussion über die Widerspruchslösung führen oder über die Frage, ob wir Menschen verpflichten können, sich zu offenbaren.“

Kathrin Vogler (DIE LINKE), Jahrgang 1963, Wahlkreis Steinfurt III, betrachtet eine zunehmenden Zahl von Spendeausweisen als positive Entwicklung und hat sich deshalb sehr gewundert, „...dass Sie als Gesundheitsminister (gemeint ist Herr Spahn, d. Red.), der diese positive Entwicklung ja kennen müsste, sich im Sommer dieses Jahres für die Einführung einer Widerspruchsregelung ausgesprochen haben. ... Eine Widerspruchsregelung ist weder

notwendig noch überhaupt geeignet, um das Ziel einer besseren Versorgung mit Spenderorganen und damit eben auch von mehr Überlebenschancen für die Menschen auf der Warteliste zu erreichen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jahrgang 1952, Dramaturgin, Wahlkreis Karlsruhe-Stadt, schließt sich ihrer Fraktionskollegin Kappert-Gonther an, ist stolz auf unser Grundgesetz und führt weiter aus: „Nein, ich glaube, dass es an dieser Stelle mehr als an vielen anderen Stellen darum geht, den Kern unseres Grundgesetzes, die Menschenwürde mit dem Recht auf persönliche Freiheit und Selbstbestimmung, zu verteidigen.

Und: Spende muss Spende bleiben. Ich kann aber nicht von Spende reden, wenn ich es deutlich und dokumentiert klarmachen muss, falls ich diese Spende gar nicht leisten will. Damit führen wir den Begriff ad absurdum.

Das heißt, wir müssen – wie auch immer die genaue Lösung, die dieser Bundestag letztlich finden wird, dann aussieht – bei der Zustimmung bleiben. Die Zustimmung muss abgefragt werden und nicht der Widerspruch.“

Stephan Pilsinger (CDU/CSU), Jahrgang 1987, Arzt, Wahlkreis München-West/Mitte, hält nichts von der Widerspruchslösung. „Umso unverständlicher ist es für mich, dass darüber hinaus die doppelte Widerspruchslösung gefordert wird. Das halte ich für kontraproduktiv, da eine Verbesserung der Prozesse die Widerspruchslösung geradezu überflüssig macht. ... Aus praktischen, aus rechtlichen, vor allem aber aus ethischen Gründen bin ich daher für die Beibehaltung der Entscheidungslösung. Sinnvoll fände ich eine Lösung, bei der alle Bürgerinnen und Bürger bei einer einheitlichen Gelegenheit, zum Beispiel der Ausstellung eines Personalausweises, gefragt werden, ob sie Organspender sein möchten.“

Detlev Spangenberg (AfD), Jahrgang 1944, Betriebswirt, Wahlkreis Nordsachsen, sagte: „Bei der Einführung der Widerspruchslösung kann man nicht mehr – das wurde schon gesagt – von einer Spende sprechen; denn die Spendenbereitschaft wurde nicht erklärt. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine allgemeine, staatlich, gesetzlich angeordnete Organentnahme, der man widersprechen kann. Ich denke, wir sollten bei der eindeutigen Einverständniserklärung bleiben. Das ist rechtlich sauber und berücksichtigt das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Einzelnen. Die Widerspruchsregelung ist somit abzulehnen.“

Für **Hilde Mattheis** (SPD), Jahrgang 1954, Lehrerin, Wahlkreis Ulm, liegt die Lösung allein bei der Verbesserung der Strukturen: „Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende wollen wir dafür sorgen, dass es zu einer Erhöhung der Organspendezahlen kommt. Es war umso unverständlicher, dass der Minister, der den Gesetzentwurf vorgelegt hat, diese Debatte lostritt. ... Als Reisende nach Spanien und Dänemark komme ich auf die Erfahrungswerte in diesen Ländern zu sprechen. Aus den Gesprächen, die wir dort geführt haben, und auch aus den entsprechenden Untersuchungen geht hervor: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Widerspruchslösung und der Zahl der Organspenden oder der Zustimmungslösung und der Zahl der Organspenden. Es liegt allein an den Strukturen.“

Dr. Claudia Schmidtke (CDU/CSU), Jahrgang 1966, Ärztin, Wahlkreis Lübeck, vertritt folgende Ansicht: „Es geht um Menschen, deren Leben von einem neuen Organ abhängt, weil ihr eigenes Organ schwach oder beschädigt ist. Wenn beispielsweise die Nieren versagen und sie dialysepflichtig werden, dann wissen sie, dass ihre Chancen bei uns nicht gut ste-

ben. Im Durchschnitt warten sie acht bis zehn Jahre; viele Patienten sterben in dieser Zeit. Diese Menschen wissen, dass ihre Chancen außerhalb Deutschlands besser wären. Im Ausland leben 50 Prozent der Nierenpatienten mit einem Transplantat, hierzulande sind es 20 Prozent. ... Wir haben mit dem Entwurf eines GZSO einen kleinen Schritt auf den Weg gebracht, der allerdings bei weitem nicht ausreicht. ... Auch mehr Aufklärung wird keinen Erfolg bringen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung investiert schon seit Jahren viele Millionen Euro in Informationen und in Werbung. Seit 2012 sind es 43 Millionen Euro, allein in diesem Jahr 5,7 Millionen Euro. Ebenso die Krankenkassen: Der GKV-Spitzenverband hat ausgerechnet, dass die Kassen für jeden zusätzlichen potenziellen Organspender 1 Million Euro investieren mussten, und das, obwohl in Umfragen – wir haben es gehört – 84 Prozent der Menschen Organspende befürworten und 70 Prozent spenden würden.“

Helge Lindh (SPD), Jahrgang 1976, wiss. Mitarbeiter, Wahlkreis Wuppertal I, ist hin- und hergerissen: „Eigentlich bin ich versucht, der Widerspruchslösung, auch der erweiterten, zuzustimmen, wenn ich die Zahlen derer sehe, die betroffen sind. Dennoch widerspreche ich dieser Widerspruchslösung. ... Daher plädiere ich dafür, jetzt, in diesem Moment, die Wege einer Entscheidungslösung nachzuvollziehen, mit einer zunächst moralischen Verpflichtung, sich zu entscheiden und zu verhalten, ohne zu richten, wie jemand entschieden hat, und dies in dem Bewusstsein, dass womöglich in zwanzig oder dreißig Jahren wir, vielleicht ich selber, eine andere Entscheidung treffen werden, weil wir sehen, dass die Gesellschaft diesen Schritt vollzogen hat und bereit ist für eine Widerspruchslösung. Dies ist aber im jetzigen Moment nach meinem Verständnis nicht der Fall.“

Rudolf Henke (CDU/CSU), Jahrgang 1954, Arzt, Wahlkreis

Aachen I, hat selbst in einer Dialyse gearbeitet. Deshalb findet er, „...wir sollten uns jetzt auf den Gesetzentwurf konzentrieren, den Jens Spahn in den Deutschen Bundestag einbringen wird. Weil eben in einer Rede von einem Spender die Rede war, bei dem die Hirntoddiagnostik falsch gewesen wäre, will ich auch sagen, dass die Qualität der Hirntodfeststellung in Deutschland gut und die Hirntoddiagnostik sicher ist. Auch in diesem Fall hat sich später gezeigt – das hat die DSO genau analysiert –, dass der Spender bei der Organentnahme tatsächlich hirntot gewesen ist. Ein letzter Gedanke, den ich noch äußern will: Wir sollten uns hinsichtlich der Lebendspende noch einmal mit Spanien befassen. Ich glaube, dass wir Über-Kreuz-Lebendspenden und im Ringtausch organisierte Lebendspenden wie in Spanien möglich machen sollten.“

Bei **Leni Breymaier** (SPD), Jahrgang 1960, Kauffrau, Wahlkreis Aalen – Heidenheim, war es trotz der folgenden Aussage „Darum bin ich nach der Debatte heute doch eher auch für die Widerspruchslösung: Ich muss mich erklären, wenn ich nicht spenden will. Ich muss das nicht begründen, und ich muss mich auch nicht rechtfertigen, aber ich muss mich entscheiden.“ nicht ganz klar, wie sie sich entscheiden würde.

Michael Brand (CDU/CSU), Jahrgang 1973, Politikwiss., Wahlkreis Fulda, hat auch einen Organspendeausweis, möchte es aber bei strukturellen Verbesserungen belassen und plädiert für mehr „Werbung“: „Lieber Jens Spahn, wie wäre es eigentlich, wenn wir mit Facebook oder mit anderen Kanälen einmal positive Schlagzeilen machten? Wie wäre es, wenn wir seitens des Gesundheitsministeriums eine wirksame Kampagne auf die Beine stellen, die über ein paar Monate hinweg versucht, die große Bereitschaft in der Bevölkerung zu konkreten Organspenderausweisen zu machen?“

René Röspel (SPD), Jahrgang

1964, Biologe, Wahlkreis Hagen-Ennepe-Ruhr-Kreis I, sieht zwei Gründe, die gegen die Widerspruchslösung sprechen: „Worüber ich mich tatsächlich wundere, ist, dass schon die Frage nach der Widerspruchslösung gestellt wird. Ich bin von diesem Weg nicht überzeugt – das will ich ausdrücklich sagen –, und zwar aus zwei Gründen. Erstens glaube ich, dass diese Verfahrensweise mit der rechtsstaatlichen Auffassung, die wir haben, nicht übereinstimmt. Ich glaube, dass es sogar verfassungswidrig ist, anzunehmen, dass jemand, der sich nicht äußert, eine Entscheidung getroffen haben soll. Der zweite, fast viel wichtigere Punkt ist, dass in der Organspende wie in keinem anderen Feld, das das Ende des Lebens betrifft – vielleicht gilt es auch noch für die Patientenverfügung –, das Vertrauen der Menschen in einem Bereich, wo sie im Umgang mit dem Tod auf Dritte oder vielleicht auch Weitere angewiesen sind, eine Rolle spielt. ... Deswegen spreche ich mich ausdrücklich für eine Entscheidungslösung aus.“

Oliver Grundmann (CDU/CSU), Jahrgang 1971, Rechtsanwalt, Wahlkreis Stade I – Rotenburg II, ist folgender Meinung: „Uns alle hier eint, dass wir die Spenderquote mit lebensrettenden Organen in unserem Land erhöhen wollen. Da haben wir schon einen sehr guten Gesetzentwurf. Aber den weiteren Schritt, die Frage der Widerspruchslösung, schieben wir vor uns her. Die Spendenbereitschaft ist bei der Widerspruchslösung deutlich höher, und sie steigt deutlich an. Das ist erwiesen. Das können wir auch sehen, wenn wir uns die 20 umliegenden EU-Staaten anschauen, die nämlich diese Lösung haben. Fast alle europäischen Nachbarn haben dieses Konzept übernommen, eben weil es funktioniert. Wir führen jetzt hier eine theoretische, eine hochmoralische Diskussion über die Freiheit des Individuums. Aber was für eine Idee von Freiheit ist es, zu sagen: „Ich habe die Freiheit, wegzuschauen;

wenn Tausende Menschen leiden und sterben, ist mir das egal; ich muss mich damit ja nicht beschäftigen“? ... Wissen Sie, wie grausam das ist, wenn Bangen und Hoffen umsonst waren, wenn das rettende Organ einfach nicht rechtzeitig gekommen ist? Ich selbst habe Wochen und unzählige Nächte in der Kinderonkologie verbracht. Mitzubekommen, dass im Nebenzimmer ein Kind ver stirbt, hilflos zu versuchen, dessen Eltern zu trösten, mit denen man noch gebangt hat und auch gehofft hat, dass es gut wird, das ist mit das Schrecklichste, was einem passieren kann. Ich kenne niemanden, der in solch einer Situation auch nur eine einzige Sekunde auf die Frage verschwendet, ob es vom mündigen Bürger zu viel verlangt sei, einmal im Leben diese eine Entscheidung zu treffen. Deshalb unterstütze ich aus tiefster Überzeugung die erweiterte Widerspruchslösung bei der Organentnahme.“

Mario Mieruch (fraktionslos), Jahrgang 1975, Dipl. Ing., Wahlkreis Steinfurt I-Borken I, kann der Widerspruchslösung nicht zustimmen: „In unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die Würde des Menschen unantastbar. Das ist ein hohes Gut, das wir uns gegeben haben. So wie ich mich als Bürger entscheiden kann, eine Wahl zu treffen – eine Wahl für ein Parlament, eine Wahl für viele andere Dinge –, so muss ich auch die Wahl haben können, wie ich mit meinem Körper umgehen möchte. Ebenso wenig dürfen wir uns bei der Organspende allein vom Gesichtspunkt des medizinisch Machbaren leiten lassen; vielmehr müssen wir den Menschen als Individuum, als Körper-Geist-Seele-Einheit, betrachten. Was heute vielleicht ein bisschen zu kurz gekommen ist: Es geht auch um die Bedürfnisse der Angehörigen und des Spenders selbst, um dessen Würde, darum, wie ein solcher Prozess in einer Klinik abläuft und wie es danach weitergeht.“

Axel Müller (CDU/CSU), Jahrgang 1963, Richter, Wahlkreis

Ravensburg, ist unentschlossen: „Die Entscheidung Zustimmung- oder Widerspruchslösung fällt mir – das merken Sie –, der ich es doch eigentlich gewohnt sein müsste, mich entscheiden zu können, sehr schwer. ... Als gläubiger Christ habe ich gehofft, dass meine Kirche mir eine Antwort geben würde. Diese sieht in der Organspende einen Akt der Nächstenliebe. Dieser verlange jedoch, dass der Spender sich ausdrücklich entscheidet. Nur eine ausdrückliche Zustimmung werde dem gerecht, also klar: Entscheidungslösung.“

Ich habe mich dann allerdings daran erinnert, dass Jesus Christus in der Bergpredigt das Gebot der Nächstenliebe universal verstanden hat. Das heißt: Grundsätzlich trägt jeder von uns die moralische Pflicht in sich, als Spender zur Verfügung zu stehen. Das wäre die Widerspruchslösung.“

Thomas Rachel (CDU/CSU), Jahrgang 1962, Politikwiss., Wahlkreis Düren, setzt auf Freiwilligkeit: „Die Widerspruchslösung würde 80 Millionen Bundesbürger zunächst einmal zu Organspenden verpflichten. Eine Organspende, die Pflicht ist, ist aber keine Spende mehr. Im Übrigen lässt sich bisher in keinem Land der Erde ein klarer Wirkungszusammenhang zwischen der Einführung einer Widerspruchsregelung und dem Anstieg der Organspenden nachweisen. Insofern lehne ich die Einführung der Widerspruchslösung ab. Sie ist schlicht und einfach nicht freiheitsbasiert. Ich plädiere stattdessen für die Entscheidungslösung, also die Möglichkeit, Ja zu sagen, die Möglichkeit, Nein zu sagen oder sich überhaupt nicht entscheiden zu müssen. Und da es keine Pflicht zur Entscheidung gibt, sollte man es eine „Befragungslösung“ nennen. Von Zeit zu Zeit sollten die Bürgerinnen und Bürger immer wieder befragt werden, zum Beispiel bei der Erneuerung ihres Passes.“

Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU), Jahrgang 1958, Uni-Prof.,

Wahlkreis Köln II, beschwört ebenfalls die Freiwilligkeit: „All diese Probleme und Eingriffe in die Intimsphäre können nur mit einer verbesserten Zustimmungslösung vermieden werden. Vertrauen wir deshalb unseren Bürgerinnen und Bürgern, und verbessern wir die Zustimmungslösung. Das ist der richtige Weg.“

Als letzter Redner sprach **Dr. Matthias Zimmer** (CDU/CSU), Jahrgang 1961, Hochschullehrer, Wahlkreis Frankfurt/M. I, mit folgender Position: „Ich habe gegen die Widerspruchslösung zwei Einwände. Die Widerspruchslösung unterstellt zum einen, dass mit dem Tod eines Menschen dieser quasi eine herrenlose Sache werde, über die der Staat dann verfügen kann, wenn keine andere Verfügung vorliegt. Als Christ definiere ich den Menschen zwar als Geist im Körper und damit den Tod als essenzielle und dauerhafte Scheidung beider, jedoch behandeln wir den enteelten Körper danach nicht als leeres Gefäß ohne Wert. Vielmehr behandeln wir ihn mit Respekt, weil in diesem Körper die menschliche Existenz nachwirkt. Diese Nachwirkung ist es, die unseren fortdauernden Respekt vor der Würde des verbliebenen Menschen begründet. Ja, wir stellen auch heute noch die Schändung von Leichen unter Strafe, weil wir dem toten Körper Rechte zusprechen. Deswegen darf ohne vorgängige Einwilligung der tote Körper nicht Mittel zum Zweck sein, auch dann nicht, wenn dadurch andere Leben gerettet werden könnten. Die Widerspruchslösung unterstellt – zweitens –, es gebe so etwas wie das Obereigentum des Staates am menschlichen Körper. Widerspricht niemand, ist der Körper zur Nutzung freigegeben. Ich finde, das läuft gegen alle abendländischen Traditionen, in denen sich das Eigentumsrecht des Menschen an seinem Körper als grundlegendes Menschenrecht entwickelt hat – und übrigens auch als Voraussetzung, Eigentum als Recht begründen zu können.“

Die Auswertung der Wortbeiträge hat gezeigt, dass 29 Abgeordnete klar gegen die Widerspruchslösung sind, also rd. 75% der zu Wort gekommenen Abgeordneten. 8 RednerInnen, also rd. 20%, haben sich klar für die Widerspruchslösung ausgesprochen, zwei waren noch unentschieden.

Die ablehnende Haltung wurde meist mit ethischen Argumenten wie dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen über seinen Körper, mit dem Charakter der Freiwilligkeit einer Spende, mit der Hoffnung auf einer Verbesserung der Spendezahlen durch die bereits im Gesetzgebungsverfahren befindlichen strukturellen Verbesserungen begründet (s. Kasten unten). Manche zweifelten daran, dass die Widerspruchslösung quasi automatisch zu einer höheren Zahl an Organspenden führen wird. Sie führten meist andere Länder mit anderen Lösungen an, in denen es trotzdem hohe Spenderzahlen gibt. Als Gegenvorschlag wurde mehrfach die verpflichtende Entscheidungslösung

z. B. durch eine Abfrage bei Behördenkontakten wie der Beantragung eines Personalausweises angeführt.

Interessant sind die Positionen innerhalb der einzelnen Fraktionen:

- Bei der CDU/CSU-Fraktion war ich davon ausgegangen, dass eine eindeutige Ablehnungshaltung geben würde. Da habe ich mich getäuscht, denn 7 Ablehnungen standen 5 Zustimmungen bei einem Unentschieden entgegen. Also fast 50 : 50.
- Bei der SPD-Fraktion war es ähnlich, hier standen 8 Ablehnungen 5 Zustimmungen gegenüber bei einem Unentschieden.
- Alle anderen Fraktionen einschl. des fraktionslosen Abgeordneten (AfD mit 5 Wortbeiträgen, die anderen mit jeweils 4) votierten, mit einer Ausnahme bei der Links-Fraktion, komplett gegen die Widerspruchslösung.

Nun stellen die 39 Abgeordneten, die das Wort ergriffen haben, zwar nur rd. 5,5% der insgesamt 709 ParlamentarierInnen dar, trotzdem kann man sich ausmalen, dass das Parlament von einer Zustimmung zur Widerspruchslösung meilenweit entfernt ist, wenn schon die kleineren Fraktionen mit 307 Abgeordneten nahezu geschlossen und die beiden großen Fraktionen zu mindestens 50% (rd. 200 Abgeordnete) dagegen sind. Daran dürfte sich auch nicht allzuviel ändern, wenn ohne Fraktionszwang abgestimmt wird und einzelne Stimmen von der großen Linie abweichen würden. Unter diesen Rahmenbedingungen kann ich mir nicht vorstellen, dass der Gesundheitsminister bzw. die Bundesregierung einen Gesetzentwurf mit der Widerspruchslösung dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorlegen wird.

Eine Feststellung zum Schluss: Unter den Rednerinnen und Rednerin war niemand aus Hamburg und der direkt angrenzenden Umgebung dabei ☹

Bundestag beschließt Verbesserungen bei der Organspende

Der Bundestag hat am 14. Februar 2019 das Zweite Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende beschlossen. Das nicht zustimmungspflichtige Gesetz kann nach dem zweiten Durchgang im Bundesrat Anfang April 2019 in Kraft treten. Es umfasst folgende Eckpunkte:

- Transplantationsbeauftragte bekommen mehr Zeit für ihre Aufgaben.
- Die Rolle der Transplantationsbeauftragten in den Kliniken wird deutlich gestärkt.
- Die Entnahmekrankenhäuser bekommen mehr Geld.
- Kleinere Entnahmekliniken werden durch qualifizierte Ärzte unterstützt.
- Potenzielle Organspender besser erkennen und melden.
- Abläufe und Zuständigkeiten müssen klar und nachvollziehbar dokumentiert werden.
- Angehörige sollen besser betreut werden.

Weitere Einzelheiten und den Gesetzentwurf im Wortlaut können Sie auf unserer Internetseite unter „Aktuelles“ nachlesen, wenn Sie in der entsprechenden Notiz den Link anklicken.